



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats der Stadt Biberach - öffentlich -

am 07.12.2015

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 32 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Oberbürgermeister Zeidler

Mitglieder:

Herr Stadtrat Abele
Frau Stadträtin Authaler
Herr Stadtrat Bode
Frau Stadträtin Bopp
Herr Stadtrat Braig
Herr Stadtrat Brenner
Herr Stadtrat Deeng
Herr Stadtrat Etzinger
Frau Stadträtin Etzinger
Herr Stadtrat Funk
Frau Stadträtin Goeth
Frau Stadträtin Gutermann
Herr Stadtrat Hagel
Herr Stadtrat Heidenreich
Herr Stadtrat Heinkele
Frau Stadträtin Holl
Frau Stadträtin Hölz
Herr Stadtrat Hummler
Frau Stadträtin Jeggle
Herr Stadtrat Keil
Herr Stadtrat Kolesch
Herr Stadtrat Mader
Herr Stadtrat Dr. Metzger
Herr Stadtrat Pfender
Herr Stadtrat Dr. Rahm
Herr Stadtrat Dr. Schmid
Herr Stadtrat Schmogro
Frau Stadträtin Sonntag

ohne TOP 3

Herr Stadtrat Walter
Herr Stadtrat Weber
Herr Stadtrat Dr. Weigele
Herr Stadtrat Dr. Wilhelm

entschuldigt:

Frau Stadträtin Kübler

Gäste:

Herr König, Jugend Aktiv	TOP 3
Frau Maier, Jugendkunstschule	TOP 3

Verwaltung:

Herr Achberger, Schriftführung	
Herr Ortsvorsteher Aßfalg, Stafflangen	
Herr Geier, Stadtwerke	bis TOP 5
Herr Ortsvorsteher Imhof, Rißegg	
Herr Bürgermeister Kuhlmann	
Frau Länge, Ordnungsamt	
Herr Rechmann, Tiefbauamt	
Herr Kulturdezernent Dr. Riedlbauer	
Frau Schneider, Amt für Bildung, Betreuung und Sport	bis TOP 5
Herr Simon, Hauptamt	
Herr Ortsvorsteher Wachter, Mettenberg	
Herr Erster Bürgermeister Wersch	

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Glückwünsche	
2.	Bürgerfragestunde	
3.	K 7532 Aufstieg B 30 / Verkehrskonzeption Stadt Biberach	217/2015 - 1
4.	Jugend Aktiv e.V. 1. Jahresberichte sowie Jahresabschlüsse/Bilanzen und Prüfberichte für die Jahre 2013 und 2014 2. Neuer Rahmenvertrag zwischen dem Verein und der Stadt	246/2015
5.	Fortführung des Präsenzdienstes in den Jahren 2016 und 2017	244/2015 + 244/2015-1
6.	Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und der Ergebnisverwendung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung	250/2015
7.	Haushaltsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach für das Haushaltsjahr 2016	260/2015
8.	Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Biberach - Wirtschaftsplan 2016	261/2015
9.	Ausscheiden von Herrn Jörg Bode aus dem Gemeinderat a. Feststellung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes b. Verabschiedung	251/2015
10.	Nachrücken von Herrn Dr. Otmar Weigele in den Gemeinderat - Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen a. Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen b. Verpflichtung	252/2015
11.	Neubildung von Gremien infolge des Ausscheidens von Stadtrat Jörg Bode	253/2015

Die Mitglieder wurden am 26.11.2015 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 02.12.2015 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1 Glückwünsche

OB Zeidler übermittelt StRin Authaler, die heute Geburtstag hat, seine Glückwünsche. Nachträglich gratuliert er Stadträtin Sonntag und Ortsvorsteher Wachter, die jeweils am Wochenende Geburtstag feierten.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Anschließend stellt OB Zeidler fest, dass keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen, so dass er mit der Bürgerfragestunde fortfährt. Im Hinblick auf die Diskussion über den Aufstieg zur B 30 stellt er klar, dass Plakate oder Transparente als Zeichen der Meinungsäußerung von Zuschauern nicht gestattet seien, wenn dadurch das Abstimmungsverhalten der Ratsmitglieder beeinflusst würde. Eine kurze Abfrage bei den Stadträten ergibt, dass sich diese durch Plakate nicht gestört fühlen, woraufhin OB Zeidler das Hochhalten von Plakaten gestattet.

Ein Bürger erwähnt, dass im Jahr 2009 eine Umweltstudie in Sachen Aufstieg B 30 in Auftrag gegeben worden sei. Er möchte wissen, ob es diese mittlerweile gibt und ob diese bei den aktuellen Planungen berücksichtigt worden sei.

Baudezernent Kuhlmann führt aus, dass er darüber bereits im Ortschaftsrat berichtet habe. Die Umweltverträglichkeitsstudie werde im Frühjahr 2016 vorgestellt. Die Ergebnisse der Untersuchung seien in die aktuelle Beschlussvorlage eingeflossen, die Studie würde sich auch für Variante 2 aussprechen.

Ein weiterer Bürger möchte wissen, ob man überhaupt über etwas abstimmen könne, wenn man gar nicht wisse, was das Projekt kosten werde.

Baudezernent Kuhlmann stellt klar, dass es heute nicht um einen Baubeschluss für den Aufstieg zur B 30, sondern um ein grundlegendes Gesamtverkehrskonzept gehe.

Ein weiter Bürger möchte wissen, weshalb man nicht erst die Möglichkeit eines Tunnels untersuche, bevor man über den Aufstieg abstimme. Er bittet darum, der Abstimmung eine solche Untersuchung voranzustellen.

Baudezernent Kuhlmann erläutert noch einmal, dass es heute um eine Gesamtkonzeption gehe, für die bereits drei Alternativen untersucht worden seien. Zum Planfeststellungsverfahren müssten alle Alternativen geprüft werden.

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob die Lärmbelastung überprüft und berücksichtigt worden sei.

Baudezernent Kuhlmann gibt an, dass die Lärmbelastung vor allem im Hinblick auf die Mozartstraße überprüft worden sei. Dort seien die Lärmwerte für das Wohnen kein Problem. Hierzu werde im nächsten Jahr ein Bebauungsplanaufstellungsverfahren durchgeführt, bei dem genau solche Fragen im Detail geprüft werden.

Ein Bürger erkundigt sich, wie breit der Aufstieg werden soll.

OB Zeidler erläutert, dass Gemeindeverbindungsstraßen in der Regel zweispurig gebaut würden. Darüber hinaus gebe es hierzu keine weitere Äußerung, dies werde üblicherweise alles im Bebauungsplanaufstellungsverfahren diskutiert.

Ein weiterer Bürger nimmt Bezug auf das prognostizierte Anwachsen der Verkehrsbelastung bis zum Jahr 2030 und wirft die Frage auf, ob die Stadt Biberach das überhaupt wolle und was die Fraktionen hierüber denken.

OB Zeidler erwidert, dass er die Fraktionen mit dieser Frage bitte direkt kontaktieren möge.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 217/2015-1 zur Beschlussfassung vor.

OB Zeidler führt aus, dass diese Vorlage im Bauausschuss am 12. November, und im Ortschaftsrat Mettenberg am 24. November behandelt worden sei. Im Bauausschuss sei Ziffer 1 mit zwei Nein-Stimmen, die Ziffern 2 und 3 einstimmig und Ziffer 4 bei zwei Enthaltungen beschlossen worden. Im Ortschaftsrat Mettenberg hätten Ziffer 1 alle Mitglieder zugestimmt, bei Ziffer 2 habe es fünf Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und eine Enthaltung gegeben. Ziffer 3 hätten alle Mitglieder zugestimmt, bei Ziffer 4 habe es vier Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen und eine Enthaltung gegeben.

StR Kolesch zeigt sich verwundert darüber, dass überhaupt eine Aussprache stattfindet. Im Ältestenrat sei vereinbart worden, dass keine Aussprache mehr nötig sei, da sich der Bauausschuss schon umfassend mit diesem Thema beschäftigt habe. Aus Sicht der CDU-Fraktion gebe es nichts mehr hinzuzufügen. Natürlich könne man sich über die Verkehrssituation beklagen, andererseits sollte man sich aber auch darüber freuen, dass die Stadt Biberach in Bezug auf Handel, Gewerbe und Kultur floriere. Auf diese Situation müsse man reagieren und das Konzept der Verwaltung sei schlüssig. Natürlich sehe man die Belastung für Mettenberg und man habe immer gesagt, dass dies durch Maßnahmen beim Lärmschutz flankiert werden müsse. Desweiteren sei er der Meinung, dass diese Straße für Mettenberg auch etwas positives haben könne, schließlich handele es sich hierbei nicht nur um einen Aufstieg, sondern auch um eine Ortsumfahrung. Dies gehe aus dem Verkehrsgutachten ganz klar hervor und es würde ihn freuen, wenn man dies im Ort auch so sehen würde. Die anderen Maßnahmen halte er für absolut unstrittig. Insgesamt hänge das Gesamtkonzept vom Aufstieg zur B 30 ab und in der Gesamtabwägung sei die CDU-Fraktion eindeutig für dieses Konzept.

StR Keil meint, dass zur Verkehrssituation in Biberach eine sehr präzise Analyse vorliege, die auch Handlungsoptionen aufzeige. Man wisse genau, wo die Verkehrsprobleme in Biberach liegen. Die SPD-Fraktion ist der Überzeugung, dass das vorliegende Konzept für alle Bürger der Stadt einen Gewinn darstelle. Der SPD-Fraktion gehe es darum, stark befahrene Straßen wie beispielsweise Kolpingstraße, Memminger Straße, Riedlinger Straße zu entlasten und dadurch die Lärmbelastung zu verringern. Auch die Verschmutzung solle reduziert werden. Als weiterer Baustein solle der ÖPNV gestärkt und dessen Akzeptanz erhöht werden.

StR Heinkele schließt sich seinen Vorrednern an. Biberach prosperiere und davon würden auch die Teilorte profitieren. Es gebe jeden Tag rund 20.000 Einpendler und täglich seien ca. 35.000 Autos in der Kernstadt unterwegs. Diese Zahl könnte man zwar etwas reduzieren, aber nicht um die Hälfte. Die Freien Wähler seien daher von der Notwendigkeit der Beschlüsse überzeugt und der Verwaltung hier einen Hang zu Prestigeprojekten zu unterstellen entbehre jeglicher Grundlage. Die Freien Wähler seien von der Konzeption der Stadtverwaltung, den Verkehr mittels einer Tangentiallösung aus der Stadt herauszubekommen, überzeugt. Desweiteren seien auch sie der Ansicht, dass der ÖPNV attraktiver gestaltet werden müsse. Die Freien Wähler würden daher allen vier Beschlussanträgen zustimmen, da sie von deren Notwendigkeit überzeugt seien.

StR Weber ist der Ansicht, dass das Thema erst im Ortschaftsrat, und dann Bauausschuss hätte behandelt werden sollen. Dann hätte es die heutige Ansprache gar nicht mehr gebraucht. Im Übrigen habe Biberach seiner Meinung nach zwar ein Verkehrsproblem, sei aber noch lange vom

Infarkt entfernt. Angesichts von 50 Prozent Binnenverkehr halte er es für unausweichlich, Mobilitätskonzepte neu zu denken. Der ÖPNV sollte ausgebaut und modernisiert werden. Der ZOB-Bahnhof müsse ausgebaut und die Vertaktung erhöht werden. Man könne auch einmal über einen längeren Zeitraum Busfahrten komplett kostenlos anbieten. Beim Schützenbus, für den nur ein kleiner Obolus erhoben wird, würde dies auch funktionieren. Desweiteren müsse die Aufenthaltsqualität in der Stadt besser werden. So könne man beispielsweise mehr auf Tunnel setzen wie in der Schweiz. Das Gutachten der Stadtverwaltung folge eher der Devise, das einfach mehr Straßen gebaut werden müssen. Der Wohlstand dürfe jedoch nicht auf Kosten der Natur gehen. Aus diesen Gründen möchte er alternative Formulierungen der vier Beschlussanträge vorschlagen. Unter Punkt 1 solle festgehalten werden, dass der Aufstieg zur B30 in weite Ferne gerückt wird. Zweitens solle die Option einer Teiluntertunnelung der Ulmer Straße und Memminger Straße im Rahmen einer Machbarkeitsstudie 2016 untersucht werden. Drittens sollten verkehrslenkende Maßnahmen ohne den Aufstieg zur B30 geplant und schnellstmöglich umgesetzt werden.

StR Braig stellt klar, dass der Gemeinderat für die Gesamtstadt zuständig sei. Der Aufstieg sei seit 20 Jahren geplant und nun rücke der Verkehrskollaps in der Kernstadt immer näher.

StR Heidenreich hält die Verkehrskonzeption für grundlegend falsch. So sei in der strategischen Verkehrsplanung gar nicht aufgeführt, wie viel Verkehr in bestimmte Richtungen fließe. Vielmehr seien dort nur rote Linien eingezeichnet. Wenn ein Tunnel realisiert werden solle, dann müsste dieser seiner Ansicht nach bis zum Jordaneil durchgeplant werden. Zudem sei die Verkehrskonzeption veraltet, da die Grundidee der strategischen Verkehrslenkung aus einer Zeit stammt, als man von einer vierspurigen Autobahn an der B 30 ausging. Es ergebe keinen Sinn, Einzelteile herauszuschneiden und den Verkehr an bestimmten Punkten auf einen Flaschenhals zuzuführen. Vielmehr müsse man nun schauen, wo man am bestehenden Straßennetz etwas verbessern könne und vor allem müsse der Individualverkehr reduziert, und der ÖPNV ausgebaut werden. Jedes Auto, das nicht fahre, stehe auch nicht im Stau. Daher könne es heute nicht mehr darum gehen, Straßen zu bauen und jahrzehntealten Verkehrsplänen hinterherzuarbeiten, sondern man müsse durch Integration von IT und ÖPNV den Individualverkehr reduzieren. Dies wäre der richtige Ansatz für eine Verkehrskonzeption und aus diesem Grund könne er der vorliegenden Konzeption nicht zustimmen.

Ortsvorsteher Wachter führt aus, dass dies kein einfaches Thema sei. Der Ortschaftsrat halte es nach wie vor für sehr schwierig, dass sich die gesamte Konzeption um den Aufstieg gruppiere. Alternative Verkehrssimulationen seien bisher nicht erfolgt. Der Ortschaftsrat Mettenberg schlage daher folgende Variation vor. Erstens, eine Verkehrssimulation mit Nordwestumfahrung ohne Aufstieg, ohne Blosenberg, aber mit Untertunnelung der Memminger Straße. Inklusiv Ausbau des ÖPNV und des Radverkehrsnetzes. Zweitens, eine Simulation von Variante 1 mit Aufstieg, aber mit verlängertem Tunnel und ohne Blosenberg. Er bittet den Gemeinderat daher, den Beschlussantrag zu ändern. Unter Ziffer 1 solle der Aufstieg zur B 30 als eine Möglichkeit im strategischen Straßennetz weiter verfolgt werden. Gleichzeitig solle nach alternativen Verkehrskonzepten gesucht werden. Darüber hinaus seien viele Einzelmaßnahmen des Verkehrskonzeptes nicht genauer ausgeführt. Er bittet darum, diese Einzelmaßnahmen ausführlicher zu beschreiben und mit in dem Beschlussantrag mit aufzunehmen.

Baudezernent Kuhlmann entgegnet StR Heidenreich, dass das vorgelegte Verkehrskonzept nicht am Jordaneil aufhöre. Hintergrund seien umfangreiche Verkehrserhebungen, die bereits 2002 durchgeführt wurden. Anhand der damaligen Befragungen wisse man genau, woher einzelne Verkehrsteilnehmer kommen und wohin diese fahren. Daher wisse man auch, wieviel Verkehr

man auf die B 30 verlagern könne. Die Konzeption sei sehr komplex und im nächsten Jahr wolle man die Befragung aktualisieren. Diese Ergebnisse würden dann als Grundlage der weiteren Berechnungen dienen. Wichtig sei, das aktuelle Verkehrsaufkommen in der Region abzubilden und dies könne das Modell leisten. Insofern seien die Bemerkungen von StR Heidenreich nicht richtig. In Bezug auf die Einwände von Ortsvorsteher Wachter stellt er klar, dass durchaus Alternativen betrachtet worden seien, auch solche ohne Aufstieg zur B 30. Trotzdem werden man das, was im Ortschaftsrat diskutiert wurde, ebenfalls in die Überlegungen mit aufnehmen.

Anschließend wird über die einzelnen Ziffern des Beschlussantrags separat abgestimmt.

Ziffer 1 wird bei 6 Nein-Stimmen (StR Heidenreich, StRin Hölz, StR Dr. Schmid, StRin Sonntag, StR Weber und StR Dr. Wilhelm) und restlichen Ja-Stimmen **angenommen**.

Ziffer 2 wird bei 1 Nein-Stimme (StR Weber), 1 Enthaltung (StR Heidenreich) und restlichen Ja-Stimmen **angenommen**.

Ziffer 3 wird bei 1 Nein-Stimme (StR Heidenreich), 1 Enthaltung (StR Dr. Wilhelm) und restlichen Ja-Stimmen **angenommen**.

Ziffer 4 wird bei 1 Nein-Stimme (StR Weber), 2 Enthaltungen (StR Sonntag und StR Dr. Wilhelm) und restlichen Ja-Stimmen **angenommen**.

Damit fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden

Beschluss:

- 1. Der Aufstieg der Nordwestumfahrung zur B 30 und L 280 wird als Bestandteil des strategischen Straßennetzes weiter verfolgt.**
- 2. Die Planung für die Verbindungsstraße zwischen L 267 und L 280 wird wieder aufgenommen und der GVFG-Antrag beim Regierungspräsidium gestellt.**
- 3. Die Option einer Teiluntertunnelung „Ulmer Straße/ Memminger Straße“ wird im Rahmen einer Machbarkeitsstudie in 2017 näher untersucht.**
- 4. In Verbindung mit der Herstellung des strategischen Netzes werden verkehrslenkende Maßnahmen geplant und in ihrer Wirkung überprüft. Vor Umsetzung von Einzelmaßnahmen werden jeweils Einzelbeschlüsse gefasst.**

**1. Jahresberichte sowie Jahresabschlüsse/Bilanzen und Prüfberichte für die Jahre 2013 und 2014
2. Neuer Rahmenvertrag zwischen dem Verein und der Stadt**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 246/2015 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 01.12.2015.

StR Abele erklärt sich für befangen und verlässt den Ratstisch.

Kulturdezernent Dr. Riedlbauer stellt in einem kurzen Vortrag heraus, dass Jugend Aktiv kein Verein wie jeder anderer sei. Bereits seit 2014 würde sich die Stadt mit einer neuen vertraglichen Gestaltung der Zusammenarbeit mit Jugend Aktiv beschäftigen. Diese Zusammenarbeit habe im Jahr 1996 begonnen. Man habe ihm damals Aufgaben der Kinder- und Jugend, sowie der Jugendsozialarbeit übertragen und ihm dafür städtisches Personal zur Verfügung gestellt. Mittlerweile sei das Personal dauerhaft dem Verein übertragen worden, wobei die Stadt dem Verein die entstehenden Personalkosten ersetze. In der Zwischenzeit habe man sich auch mit den verschiedenen Einsatzbereichen von Jugend Aktiv auseinandergesetzt für die diese Bereiche jeweils einzelne Verträge mit unterschiedlichen Laufzeiten abgeschlossen. Nun solle für Jugend Aktiv insgesamt ein Rahmenvertrag abgeschlossen werden, der die alte Vereinbarung aus dem Jahr 1996 ersetzt und der sich auf alle Aufgabenbereiche von Jugend Aktiv erstreckt. Ergänzt werde dieser durch knapp gehaltene Teilverträge, anhand derer bestimmte Teilbereich im Aktivitätsfeld von Jugend Aktiv geregelt werden sollen. Nur noch der Schulsozialarbeit komme dann eine Sonderstellung mit eigenem Vertrag zu, was aufgrund der Kostenbeteiligung des Landes und der damit erforderlichen ausführlicheren Darstellung auch sinnvoll sei. Zudem orientiere sich hier der Berichtszeitraum nicht am Kalender- sondern am Schuljahr. Mit der Vertragsumgestaltung komme es beim Vertragspartner weder zu einer Verbesserung noch zu einer Verschlechterung, sondern es bleibe beim Status Quo.

StR Walter hält die Vertragsformulierung für verständlich und lobt die die Arbeit von Jugend Aktiv. Die CDU-Fraktion werde der Vorlage daher zustimmen.

StR Dr. Metzger sieht die Arbeit des Vereines ebenfalls positiv. Darüber hinaus merkt er an, dass er seit zehn Jahren im Stadtteil Gaisental/Weißes Bild wohne und er nicht mehr den Eindruck habe, dass es sich hierbei um ein Problemviertel handele. Dies sollte seiner Ansicht nach berücksichtigt werden und bei den nächsten Verhandlungen die Anlagen 5 und 6, bzw. die Teilverträge 1 und 2 zusammengefasst werden.

StRin Goeth bezeichnet Jugend Aktiv als kleines Unternehmen. Der Verein leiste eine gute Arbeit, hierfür spreche auch, dass das Rechnungsprüfungsamt für die Jahre 2013 und 2014 keine Beanstandungen hatte und die Zusammenarbeit von Verein und Stadt bzw. Gemeinderat sehr gut funktioniere.

StR Dr. Wilhelm bedankt sich für die tolle Arbeit des Vereins und hält fest, dass dessen Arbeit künftig noch an Bedeutung gewinnen werde. Abschließend möchte er gerne wissen, wann der vierte Vertrag abgeschlossen werden solle.

StR Funk schließt sich dem Dank seiner Vorredner an, stellt aber zugleich klar, dass die FDP dennoch gegen die Vorlage stimmen werde, da die Jugendarbeit gänzlich anders organisiert werden müsste. Seiner Ansicht nach müsse die Verwaltung selbst diese Aufgabe übernehmen und der Gemeinderat die Kontrolle darüber haben. Heute würde einem solchen Konstrukt niemand mehr zustimmen und für eine Wiedereingliederung der Stellen bei der Stadt würde die Kraft fehlen.

Kulturdezernent Dr. Riedlbauer gibt an, dass es den vierten Vertrag bereits gebe und er schon im letzten Jahr zum neuen Schuljahr verabschiedet wurde.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei drei Nein-Stimmen (StR Funk, StR Bode, StR Braig), einer Enthaltung und restlichen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Rahmenvertrag sowie den Teilverträgen 1, 2 und 3 zwischen dem Verein Jugend Aktiv e. V. und der Stadt Biberach zu.

Dem Gemeinderat liegen die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 244/2015 und als **Anlage 2** beigefügte Drucksache Nr. 244/2015-1 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung der Drucksache Nr. 244/2015-1 erfolgte im Hauptausschuss am 01.12.2015.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Die Verwaltung empfiehlt, den Dornahof mit der Fortführung des Präsenzdienstes für das Jahr 2016 zu beauftragen. Der Beschäftigungsumfang der beiden Mitarbeiter wird vom Dornahof auf 100 Prozent festgelegt. Der Umfang des Präsenzdienstes umfasst damit 40 Stunden pro Woche. Der Dornahof versucht im Jahr 2016 einen geeigneten neuen Mitarbeiter zur Ausübung des Präsenzdienstes zu finden und diesen entsprechend einzulernen.**
- 2. Die Kosten in Höhe von 60.000 € für das Jahr 2016 werden auf der HHSt. 01.1100.634000 bereitgestellt. Gleichzeitig wird in diesem Zusammenhang der Sperrvermerk in Höhe von 20.000 € im Haushaltsjahr 2016 aufgehoben.**
- 3. Im Oktober 2016 wird dem Gemeinderat ein Bericht zum aktuellen Stand des Präsenzdienstes vorgelegt. Im Anschluss kann dann entschieden werden, ob und ggf. wie der Präsenzdienst zukünftig weitergeführt wird.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 250/2015 zur Beschlussfassung vor.

OB Zeidler schlägt vor, die beiden Tagesordnungspunkte zum Eigenbetrieb Stadtentwässerung zusammenzufassen und anschließend getrennt abzustimmen.

StR Kolesch teilt mit, dass die Abwasserentsorgung eine der wichtigsten Umweltschutzmaßnahmen sei. Der Eigenbetrieb leiste gute Arbeit und hierfür danke er allen Mitarbeitern. Ab 2017 werde die Abwassergebühr gesenkt, gleichzeitig stehe der Eigenbetrieb aber auch vor großen Herausforderungen und wichtigen Investitionen, bspw. im Rahmen neuer Baugebiete und der Erweiterung der Kläranlage. Zudem müssten alte Kanäle saniert werden und ca. 60 Prozent der Hausanschlüsse seien schadhaft. Hier werde noch einiges auf die Bürger zukommen. Abschließend bittet er darum, bei der Berechnung der Gebühren künftig etwas vorsichtiger heranzugehen. Es sei zwar Recht, wenn die Gebühren im Nachhinein nicht stark erhöht werden müssten um Defizite zu decken. Aber im Nachhinein mehrere Millionen an Bürger und Betriebe zurückzuerstatten sei auch keine gute Lösung. Dieses Geld sollte von vornherein beim Bürger bleiben.

StR Keil stimmt seinem Vorredner zu, dass die Sanierung der Kanäle eine Daueraufgabe sein werde. Die Erweiterung der Kläranlage sei eine große technische Innovation und eine erfreuliche Zukunftsinvestition. Er hoffe, dass die Umlegung der Gebühren im Schulterschluss mit den Nachbargemeinden auch künftig gerecht geschehen werde.

StRin Bopp schließt sich dem Dank an. Auch sie sieht in der Kanalsanierung sowie dem Neubaugebiet Hauderboschen eine große Herausforderung.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Der Jahresabschluss 2014 wurde am 29.05.2015 abgeschlossen. Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2014 wird gemäß § 95 und § 95 b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. § 16 des Eigenbetriebsgesetz (EigBG) festgestellt auf:**

A. in der ERGEBNISRECHNUNG mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	6.223.709,03 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	<u>6.248.447,57 €</u>
Ordentliches Ergebnis	-24.738,54 €
Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00 €
Ordentliches Ergebnis einschließlich Fehlbetragsabdeckung	-24.738,54 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	40.065,36 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	<u>15.326,82 €</u>
Sonderergebnis	24.738,54 €

...

Gesamtergebnis	0,00 €
B. in der FINANZRECHNUNG mit dem	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.315.029,25 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>3.147.703,44 €</u>
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	2.167.325,81 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	525.546,19 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>2.566.622,00 €</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.041.075,81 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	126.250,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>1.023.047,37 €</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-23.047,37 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	103.202,63 €
Gesamtbetrag der haushaltsunwirksamen Einzahlungen	182.917,49 €
Gesamtbetrag der haushaltsunwirksamen Auszahlungen	<u>0,00 €</u>
Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	182.917,49 €
Anfangsstand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2014	472.234,34 €
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	<u>286.120,12 €</u>
Endstand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2014	758.354,46 €
C. in der VERMÖGENSRECHNUNG mit dem	
Gesamtbetrag auf der Aktivseite	44.974.123,82 €
davon Sachvermögen und immaterielles Vermögen	36.097.207,70 €
davon Finanzvermögen	8.876.916,12 €
davon Rückstellungen	0,00 €
davon Verbindlichkeiten	0,00 €
Gesamtbetrag auf der Passivseite	44.974.123,82 €
davon Basiskapital	0,00 €
davon Sonderposten	12.352.935,91 €
davon Rückstellungen	2.100.190,20 €
davon Verbindlichkeiten	30.520.997,71 €

...

D. ERGEBNISVERWENDUNG

Das Gesamtergebnis beträgt 0 €; damit entfällt die Ergebnisverwendung von Überschüssen bzw. die Deckung von Fehlbeträgen.

- 2. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach wird für das Wirtschaftsjahr 2014 entlastet.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 260/2015 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 03.12.2015. Der Gemeinderat wurde ordnungsgemäß zur Sitzung einberufen.

Ohne weitere Diskussion fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Haushaltsplan 2016 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach wird festgestellt.

2. Folgende Haushaltssatzung wird erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im ERGEBNISHAUSHALT mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	6.060.000 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-6.060.000 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis	0 €

2. im FINANZHAUSHALT mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.108.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.550.000 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.558.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	300.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.929.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.629.000 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.071.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.180.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.109.000 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.071.000 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 3.180.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 230.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 261/2015 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 01.12.2015. Der Gemeinderat wurde ordnungsgemäß zur Sitzung einberufen.

StR Hagel erinnert an die erfolgreiche Gründungsgeschichte des Eigenbetriebs und bezeichnet den Wirtschaftsplan 2016 als ehrgeizig. Darin enthalten seien viele notwendige Sanierungen und Neubauaktivitäten, die ausdrücklich vom Gemeinderat gewünscht worden waren. Für die Zukunft sei dies mit Sicherheit noch ausbaufähig. Im Zusammenhang mit den geplanten Neubauten weist er darauf hin, dass viele Begrifflichkeiten nichtssagend seien. So könne man unter preiswertem Wohnraum letztlich alles verstehen, im Prinzip sage der Begriff nur aus, dass der Wohnraum seinen Preis wert sei. Das gleiche gelte für "bezahlbar" und "günstig". Bezahlbar sei nichtssagend, da für jeden Bürger etwas ganz anderes bezahlbar sei und ob ein Wohnraum günstig sei, hänge in erster Linie von der Qualität ab. Seiner Ansicht nach sei eine Subjektförderung mittels Wohngeld sinnvoller als eine Objektförderung. Ein sozialer Wohnungsbau ergebe nur dann Sinn, wenn tatsächlich auch nur Bedürftige diese Wohnungen erhielten. Bei einer hundertprozentigen Vergabe an Bedürftige gebe es jedoch das Problem der Ghettoisierung. Bei der Subjektförderung gebe es diese Probleme nicht. Der freie Wohnungsmarkt sollte seiner Ansicht nach privaten Anbietern überlassen werden und sich der Eigenbetrieb auf den sozialen Wohnungsbau konzentrieren. Die CDU Fraktion stelle gerne drei Millionen für die Eigenkapitalstärkung des Eigenbetriebs zur Verfügung, so dass mit zusätzlichem Fremdkapital Investitionen von sechs bis sieben Millionen Euro kein Problem seien. Die CDU hätte auch kein Problem damit, mehr Eigenkapital zuzuschießen.

StR Keil hält einen sozialen Wohnungsbau für sinnvoll, wenn eine starke Nachfrage von sozial Schwächeren besteht. Er erinnert daran, dass früher auch große Firmen Wohnungen geschaffen haben und diese Wohnviertel über viele Jahre identitätsstiftend gewesen seien. Er erinnere sich mit etwas Wehmut an diese Zeiten zurück. Die Kommune müsse nun ein klein wenig Ersatzdienst leisten.

StRin Etzinger bekundet die Zustimmung der Freien Wähler. Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs seien alle Gruppen berücksichtigt worden. Für die Zukunft wünsche sie sich, dass weiterhin jede Möglichkeit genutzt werde, Wohnraum zu erwerben und in Wohnraum zu investieren.

StR Dr. Wilhelm stimmt dem Wirtschaftsplan ebenfalls zu. Er halte es für entscheidend, dass Wohnraum bezahlbar sei und der Wohnungsbau nicht nur privaten Investoren überlassen werde.

StR Funk teilt mit, dass er den vorgelegten Wirtschaftsplan ablehne. Seiner Ansicht nach verfüge der Eigenbetrieb über zu wenig Personal. Zudem könne man zu Null-Prozent Neubauten finanzieren, wenn man sich verpflichte, 30 Prozent unter den Durchschnittsmieten zu bleiben. Diese Beschränkung halte er nicht für sinnvoll. Abschließend kritisiert er, dass es durch die Vermischung von Objekt- und Subjektförderung zu Doppelförderungen komme.

StR Heidenreich erläutert, dass die Kosten von Wohnraum in erster Linie durch die Lage bestimmt werden, wohingegen die reinen Baukosten zu vernachlässigen seien. Daher seien in den Kosten eines Neubaus bereits Werte enthalten, die die Gesellschaft geschaffen habe. Günstig werde eine Investition in Neubauten dann, wenn dadurch mehr erwirtschaftet werden könne als mit anderen Anlagen, wie beispielsweise Staatsanleihen. Da die Zinsen derzeit sehr niedrig liegen, könne man

sehr günstig in Neubauten investieren und in der Folge auch günstige Mieten anbieten. Es wäre kein Problem, mit städtischem Geld, das für wenig Zinsen auf Konten lagere, neuen Wohnraum zu schaffen. Größere Sorgen bereite ihm, dass man in der Vergangenheit Wohnungen in großen Wohnblocks geschaffen, und dann einzeln privatisiert habe. Viele dieser mikroprivatisierten Wohnungen würden heute gar nicht mehr vermietet und ihn würde interessieren, wie viele solcher Wohnungen es in Biberach gebe. Im Übrigen stimme er mit der FDP überein, dass der Eigenbetrieb mit ausreichend Personal ausgestattet werden müsse, um seiner Aufgabe nachkommen zu können.

OB Zeidler teilt mit, dass er nicht auf die Statements im Einzelnen eingehen möchte.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 3 Nein-Stimmen (StRe Bode, Braig, Funk) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz-EigGB) in der Fassung vom 4. Mai 2009 (Gesetzblatt 185) wird der vorliegende Wirtschaftsplan 2016 (Anlage zu Drucksache Nr. 261/2015) wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan

• Erträge	1.738.000,00 €
• Aufwendungen	1.437.000,00 €
• Jahresgewinn	301.000,00 €

2. Vermögensplan

• Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	9.155.000,00 €
• Finanzierungsmittel (Einnahmen)	9.155.000,00 €

3. Kreditaufnahme 4.900.000,00 €

4. Höchstbetrag der Kassenkredite 1.835.000,00 €

TOP 9 Ausscheiden von Herrn Jörg Bode aus dem Gemeinderat
a. Feststellung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes
b. Verabschiedung

251/2015

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 251/2015 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 01.12.2015.

OB Zeidler teilt mit, dass er es – wie alle Mitglieder des Gemeinderats – bedauere, StR Bode heute aus dieser Runde verabschieden zu müssen. 2009 sei StR Bode zum ersten Mal in das Gremium gewählt worden und 2013 sei StR Bode der einzige im Gremium gewesen, der noch jünger war als er selbst. In der ersten Amtsperiode sei StR Bode Mitglied des Hauptausschusses gewesen, in der zweiten habe er dem Bauausschuss angehört. Es verdiene einen besonderen Respekt, dass StR Bode die sehr zeitaufwendige Gemeinderatsarbeit neben seinem körperlich sehr anstrengenden Beruf als Gärtner ausgeübt habe. Er habe immer eher zu den Stillen gehört, zumindest im Ratssaal. Aber er habe immer andere Wege zur Vermittlung der Interessen der Bürger genutzt. Mit seiner Arbeit im Gemeinderat habe er sich als Anwalt des kleinen Mannes verstanden und stets ein gutes Gefühl für die Stimmung in der Bevölkerung gehabt. Er persönlich finde das Ausscheiden von StR Bode auch deshalb bedauerlich, weil er der einzige Nicht-Akademiker im Gremium gewesen sei und damit auch diesen Bevölkerungsteil repräsentiert habe.

StR Funk bedankt sich bei StR Bode für dessen langjährigen Einsatz. Das Ausscheiden von StR Bode sei ein großer Verlust für die FDP-Fraktion. Er wünsche ihm für seine Zukunft alles Gute.

StR Bode führt aus, dass ihm diese Entscheidung nicht leicht gefallen sei, die Familie allerdings vor gehe. Er bedankt sich für die Worte von OB Zeidler und die Zustimmung des Gemeinderats. Für die Zukunft wünsche er dem Gremium und der Verwaltung alles Gute.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Antrag von Herrn Jörg Bode, aus dem Gemeinderat der Stadt Biberach auszuscheiden, wird entsprochen.

**TOP 10 Nachrücken von Herrn Dr. Otmar Weigele in den Gemeinderat - Fest-
stellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen
a. Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen
b. Verpflichtung**

252/2015

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 252/2015 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 01.12.2015.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Es wird nach § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) festgestellt, dass bei Herrn Dr. Otmar Weigele kein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Biberach vorliegt.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 253/2015 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 01.12.2015.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1.1 Infolge des Ausscheidens von Herrn Jörg Bode aus dem Gemeinderat sind Gremien neu zu bilden. Für die FDP-Fraktion werden folgende ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder mit Wirkung ab 07.12.2015 bestellt:

Gremium	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Hauptausschuss	Funk, Christoph	Braig, Alfred Weigele, Dr. Otmar
Bauausschuss	Braig, Alfred Weigele, Dr. Otmar	Funk, Christoph
Hospitalrat	Braig, Alfred	Funk, Christoph Weigele, Dr. Otmar
Umlegungsausschuss	Braig, Alfred	Funk, Christoph Weigele, Dr. Otmar
Gemeinsamer Ausschuss Verwaltungsgemeinschaft Biberach	Weigele, Dr. Otmar	Braig, Alfred Funk, Christoph
Verbandsversammlung AZV Riss	Braig, Alfred	Funk, Christoph Weigele, Dr. Otmar
Kuratorium Wieland-Stiftung	Weigele, Dr. Otmar	

1.2 Die übrigen ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder werden wiederbestellt.

Gemeinderat, 07.12.2015, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender: OB Zeidler

Stadtrat: Hagel

Stadtrat: Keil

Schriftführer: Achberger

Gesehen: EBM Wersch

Gesehen: BM Kuhlmann